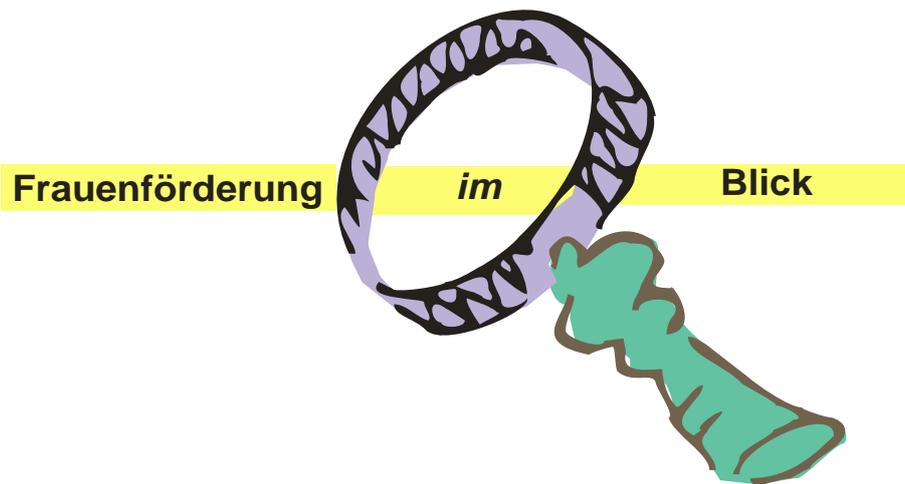


Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)

Region Neukölln (08)

Tätigkeitsbericht der Frauenvertreterinnen

Berichtszeitraum: 01.08.2022 – 31.07.2023



Frauenvertreterinnen

der allgemeinbildenden Schulen Region Neukölln (SenBJF)

Annette Lenz FV

Anne König FV V / Annika Schrader FV V

Buckower Damm 114, 12349 Berlin

Tel. FV.: 90249 1762

E-Mail: fv-neukoelln@senbjf.berlin.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Liebe Kolleg*innen,

für diesen Berichtszeitraum werden wir eine verkürzte Übersicht über unsere Arbeit geben. Da unser Sekretariat seit Mai 2023 unbesetzt ist, ist es uns nicht möglich im gewohnten Rahmen Statistiken aufzuführen.

Seit März 2023 sind wir in den neuen Räumlichkeiten am Buckower Damm anzutreffen. Dort befindet sich unser Büro im Erdgeschoss, auf einem Flur mit Schwerbehindertenvertretung und Personalrat. Mit uns ist auch die Schulaufsicht, die regionale Fortbildung und das SIBUZ umgezogen.

Im letzten Schuljahr gab es neben der Begleitung von Auswahlverfahren, der Beratung von zahlreichen Beschäftigten und der Bearbeitung von immer mehr Vorlagen wieder neue zusätzliche Arbeitsfelder für uns, wie die Verbeamtung oder die Leistungsprämie und -zulage. Unser Fokus liegt dabei wie gewohnt auf dem Abgleich mit dem Landesgleichstellungsgesetz, dessen Hüterinnen wir sind und welches zusammen mit dem Frauenförderplan unsere Arbeitsgrundlage ist. Die Frage, ob Frauen durch eine Maßnahme aufgrund ihres Geschlechts oder Familienstands benachteiligt werden, ist dabei für uns entscheidend.

Im Folgenden werden wir auf einige Arbeitsschwerpunkte im vergangenen Berichtsjahr näher eingehen.

- **Verbeamtung**

Wir wurden an den Bescheiden zur Verbeamtung beteiligt. Intensiv haben wir uns dabei mit den Ablehnungsbescheiden beschäftigt. Die Gründe für Ablehnungen der Anträge waren entweder mangelnde gesundheitliche Eignung oder die Überschreitung der Höchstaltersgrenze nach § 2 Landesverbeamtungsgesetz (LVerbG). Es hieß im Schreiben der Personalstelle, *„dass ein Hinausschieben der Altersgrenze für Zeiten der Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen (§ 8a Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG)) im Rahmen der temporären Anhebung der Altersgrenze keine Anwendung findet.“* In dem Ausschluss der Anwendbarkeit von § 8a Abs. 2 LBG und damit einer Anhebung der Altersgrenze ohne eine Betrachtung tatsächlich geleisteter Betreuungszeiten sahen wir einen eindeutigen Diskriminierungstatbestand nach LGG § 2 (2), der besagt, dass Frauen und Männer wegen ihres Geschlechts oder ihres Familienstandes nicht diskriminiert werden dürfen. Zwar knüpft sich der Ausschluss nicht unmittelbar an das Geschlecht, da Kinderbetreuung und Pflege naher Angehöriger aber überwiegend von Frauen getragen wird, sind sie eindeutig stärker benachteiligt. Somit sahen wir in dem Vorgehen ebenfalls ein Verstoß gegen § 2 (1) LGG, nach dem *„Frauen und Männer [...] gleichzustellen [sind]“*. Nach eingehender juristischer Prüfung und unter Berücksichtigung der drohenden Frist entschieden wir, unsere Beanstandungen Ende Juli zurückzuziehen, gleichzeitig aber eine kritische Stellungnahme abzugeben. Die Behörde hatte mit einer pauschalen Anerkennung von Erziehungs- bzw. Betreuungszeiten argumentiert. Die betroffenen Kolleg*innen wurden entsprechend informiert, um sich individualrechtlich beraten und vertreten lassen zu können.

- **Leistungsprämie/Leistungszulage (LPLZ)**

Ab dem 01.01.2023 gilt die DV LPLZ, die besagt, dass jährlich etwa 10% des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals der Berliner Senatsbildungsverwaltung eine Leistungsprämie (einmalig) oder Leistungszulage (über einen Zeitraum) erhalten, wenn sie „herausragende besondere Leistungen“ erbracht haben. Laut der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen im Schulbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kurz VV LPLZ Schule, ist eine „herausragende besondere Leistung“ dadurch gekennzeichnet, „dass sie weit über dem Durchschnitt liegt und deshalb ungewöhnlich, besonders, auffallend ist.“¹ Vorschläge für eine solche Leistungshonorierung kann jede*r Kolleg*in bei der Schulleitung einreichen. Es können sowohl einzelne Beschäftigte einer Schule als auch Teams, wie z.B. Arbeitsgruppen oder Fachkonferenzen vorgeschlagen werden. Eine doppelte Honorierung ist dabei auszuschließen! Wenn eine Beschäftigte also über eine Stundenermäßigung bereits honoriert wird, kann sie nicht wegen der gleichen herausragenden Leistung mit einer Prämie oder Zulage berücksichtigt werden.

Wir haben uns gemeinsam mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung unter anderem dafür eingesetzt, dass vor allem Beschäftigtengruppen mit niedriger Eingruppierung berücksichtigt werden, dass Menschen in Teilzeit nicht benachteiligt werden und insbesondere Teamarbeit honoriert wird. Im Ergebnis haben 40 von insgesamt 59 Neuköllner Schulen, die Leistungsprämie bzw. -zulage in Anspruch genommen. Es wurden 125 Einzelpersonen und 25 Teams berücksichtigt. An die vorgeschlagenen Kollegen*innen wurden Leistungsprämien bzw. -zulagen in einem Wert von über 240.000 € ausgezahlt. Die Schulen, die Prämien und Zulagen vergeben haben, haben Sekretärinnen und Verwaltungsleitungen vorgeschlagen. Dies begrüßen wir sehr, angesichts der ständig steigenden Anforderungen an diese Beschäftigtengruppe bei einer der Arbeit kaum angemessenen Eingruppierung.

- **Umsetzungen**

In diesem Schuljahr wurden wir erstmalig an abgelehnten Umsetzungsanträgen beteiligt. Für uns war deutlich zu beobachten, dass durch den großen Fachkräftemangel an den Schulen die Ablehnungen von Umsetzungen vor dem dritten gestellten Antrag, dem laut der *Dienstvereinbarung Umsetzung* entsprochen werden muss, zugenommen haben. Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung in Zukunft noch verschärfen wird.

Deshalb geben wir hier gerne wichtige, allgemeine Hinweise zum Umsetzungsantrag:

1. Nehmen sie Kontakt zu Ihrer Wunschschule auf und stellen Sie sich dort vor.
2. Geben Sie die Schule(n) in Ihrem Antrag an.
3. Legen Sie eine aussagekräftige Begründung* bei.
4. Geben Sie den Antrag fristgerecht bis zum 15.01. bei der Schulleitung ab, kopieren Sie den Antrag für Ihre Unterlagen und lassen Sie sich den Eingang bestätigen.

*Handelt es sich um Gründe, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zusammenhang stehen (etwa die Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen und damit verbundene kürzere Fahrtwege) können wir uns ggf. gegenüber der Schulaufsicht für Sie stark

machen. Grundlage ist das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) welches besagt, dass familienfreundliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden sollen und dienstliche Belange gegenüber den individuellen Interessen der Dienstkraft abzuwägen sind.

- **Kontaktfrauentreffen**

Auch dieses Schuljahr hatten wir wieder zwei Kontaktfrauentreffen. Der Schwerpunkt lag dieses Jahr nicht nur auf der Begrüßung der neu gewählten Kontaktfrauen und dem allgemeinen Austausch, sondern auch auf der Stärkung der Resilienz, da auch bei unseren Treffen die Arbeitsbelastung und die gesundheitlichen Folgen allgegenwärtig waren. Wir konnten die Psychologin Frau Förtschbeck aus dem BGM-Pool (Betriebliches Gesundheitsmanagement) gewinnen. Dieser Pool ermöglicht es Schulen, individuelle Angebote für Workshops, Supervision und Studientage rund um die Gesundheitsprävention zu beantragen. Ziel war es, den BGM-Pool bekannter zu machen und dafür zu werben sowie die Kontaktfrauen gleichzeitig zu stärken. Das erste Treffen wurde so positiv aufgenommen, dass wir uns für eine Vertiefungsveranstaltung beim zweiten Treffen entschieden. Wir bekamen auch hierzu gutes Feedback von den Kontaktfrauen.

- **Teilpersonalversammlung der Sekretär*innen**

Gemeinsam mit dem Personalrat haben wir erstmalig eine Personalversammlung nur für die Beschäftigten in den Schulsekretariaten durchgeführt. Uns erschien dies als außerordentlich wichtig angesichts der vielfältigen Themen, die uns durch Telefonanrufe oder Mailanfragen erreichten. Im Frühjahr 2023 fand in den neuen Räumlichkeiten der Außenstelle im Buckower Damm die sehr gut besuchte Teilpersonalversammlung statt. Im Vorfeld wurden Anträge mit Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbelastung formuliert und zur Abstimmung gestellt, die über den Personalrat an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wurden. Als Frauenvertreterinnen sind wir Mitglied des Ausschusses für Personalmanagement in unserer Region und werden aktiv verfolgen, wie die Forderungen umgesetzt werden könnten.

- **Erste berlinweite Frauenversammlung**

Im November 2023 fand im Friedrichstadtpalast die erste berlinweite Frauenversammlung statt. Eingeladen hatten Elke Gabriel und Friederike Peiser, die Gesamtfrauenvertreterin und ihre Stellvertreterin der allgemeinbildenden Schulen. Die Gesamtfrauenvertreterin (GFV) ist analog zum Gesamtpersonalrat für alle Belange zuständig, die die Gleichstellung von Frauen und Männern betreffen und nicht nur Auswirkungen auf die Beschäftigten einer einzelnen Region haben. Das Thema war Gender Budgeting. Viele regionale Frauenvertreterinnen halfen bei den Vorbereitungen und während der Veranstaltung. Die Versammlung war sehr gut besucht, der Friedrichstadtpalast war fast voll besetzt. Besonders zu erwähnen ist der Auftakt durch die Tanz-Performance einer Schülerinnen-Gruppe aus der Rixdorfer Grundschule. Es gab viel gute Resonanz, aber auch Kritik an zu wenig Möglichkeiten sich in die Diskussion mit den Gästen Frau Busse (damals Bildungssenatorin), Herr Wegener (damals Finanzsenator) und Frau Naghipour (damals Staatssekretärin für die Bereiche

Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung) einzubringen. Das konstruktive Feedback wurde seitens der GFV aufgenommen. Auch wenn die Gäste nicht mehr in politischer Verantwortung sind, wurden die Forderungen, beispielsweise nach einer besseren Bezahlung für Schulsekretärinnen oder der Möglichkeit des Leitungs-Sharings, an die jetzt neuen Verantwortlichen weitergegeben.

- **Ausblick**

Wir werden uns im nächsten Schuljahr 2023/24 intensiv mit der Fortschreibung des Frauenförderplans (FFPL) beschäftigen, der im Januar 2024 das erste Mal in digitaler Form erscheinen wird. Wie immer gilt es, diese neue Fortschreibung des FFPL in den Schulen bekannt zu machen, da es sich um eine verbindliche Rechtsgrundlage handelt. Erstmals wird es Checklisten zu den Maßnahmen geben, die sowohl den Schulleitungen als auch den Beschäftigten als Hilfestellung dienen sollen. Gleichzeitig wurden die Maßnahmen selbst überarbeitet und konkreter formuliert, sodass es weniger Auslegungsmöglichkeiten und damit mehr Klarheit für die Beschäftigten gibt.

Wir werden hoffentlich schnell im zweiten Schulhalbjahr 2023/2024 wieder mit einer Person im Sekretariat unterstützt werden. Darauf und auf die Zeit, die wir dann für die Belange der Frauen in der Region gewinnen, freuen wir uns sehr! Wir möchten uns bedanken für die Geduld, die viele Ratsuchende mit uns hatten, da wir aufgrund der Unterbesetzung nicht immer so schnell reagieren konnten, wie wir es wollten.

Über Nachfragen und Anregungen von allen Beschäftigtengruppen zu unserem Tätigkeitsbericht freuen wir uns sehr!

Ihre Frauenvertreterinnen

Annette Lenz, Anne König und Annika Schrader